



STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 8

25. April 2018 | 27. Jahrgang

Filmschätze am 7. Mai präsentiert

Im Rahmen des Projekts „Rostock hebt Filmschätze“ lädt die Stadt zu einem ganz besonderen Filmabend am 7. Mai um 19 Uhr ins LiWu im Barnstorfer Weg ein.

Im vergangenen Jahr war die Stadtverwaltung auf der Suche nach in Vergessenheit geratenem Filmmaterial über Rostock aus der Zeit bis 1991. Dabei bestätigte sich die Vermutung: Privat gefilmt wurde eher selten. Dennoch kamen Film-Funde von sechs privaten Filmen, vom Hansefilmstudio und aus dem Stadtarchiv zusammen. Akribisch von Roger Pitann gesichtet, digitalisiert und geschnitten ergab sich ein spannender und zugleich seltener Rückblick auf das Rostock in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, den



Foto: Neuer Markt, Quelle: Ausschnitt Archivfilm der Hansestadt Rostock, 1968

die beiden Rostocker Carsten Klehn und Ulrich Kunze, musikalisch begleitet von Wolfgang Rummelt, nun zum 800. Stadtgeburtstag Rostocks während eines Filmabends präsentieren.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Welcome Center unterstützt bei Fachkräftegewinnung*
Seite 3
- *Stellenausschreibung „Assistentin/Assistent des Tourismusdirektors“*
Seite 12

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 9. Mai 2018.

Kunstbeirat tagt am 26. April

Am 26. April um 16 Uhr tagt der Kunstbeirat im Raum 208, Hinter dem Rathaus 5. Beraten wird über die Zukunft von elf DDR-Skulpturen im Umfeld der Stadthalle sowie über Sicherheitsaspekte des Kunstwerks „Bewegungsmelder“ auf dem Bahnhofsvorplatz. Der Beirat befasst sich auch mit einem geplanten Kunstwettbewerb zum Thema Street Art und gibt Informationen über den Hanse-Tag 2018 in Rostock.

Auf den Sattel, fertig, los! Rostock radelt wieder um die Wette



Wer wird in diesem Jahr Rostocks bestes Team? Wer sammelt in drei Wochen die meisten Radkilometer? Mitmachen kann jeder.
Foto: Joachim Kloock

Auch in diesem Jahr nimmt Rostock bei der bundesweiten Aktion STADTRADELN teil. Ab 13. Mai sollen für drei Wochen so viel wie möglich Radelkilometer gesammelt und erfasst werden. Die ersten Kilometer können bei der alljährlichen Warnowtour erradelt werden - einer familienfreundlichen Fahrradtour, welche am 13. Mai um 11 Uhr vom Neuen Markt startet und zur Sommerdelbahn nach Bad Doberan führt. Dort warten Unterhaltung, Verpflegung und Entspannung auf alle Teilnehmenden. Machen Sie Ihr Fahrrad fit, schließen Sie sich Teams an oder bilden Sie neue Teams. Alle Informationen, auch zu weiteren Fahrradtouren, und die Registrierung, sind im Internet unter www.stadtradeln.de/rostock zu finden.

Weitere Informationen unter:
www.stadtradeln.de/rostock
www.warnowtour.com

Treffpunkt Stadtarchiv am 26. April

Nachdem eine erste Veranstaltung in der Reihe „Treffpunkt Stadtarchiv“ leider vor wenigen Wochen krankheitsbedingt ausfallen musste, laden Rostocks Stadtarchivare nun für die zweite Frühjahrsveranstaltung der Reihe am Donnerstag, 26. April, um 17 Uhr in das Foyer des Rathauses ein. Im 800. Jubiläumsjahr Rostocks heißt es dann: „In deinen Mauern herrsche Eintracht und allgemeines Wohlergehen...“ Prof. Dr. Ernst Münch vom Historischen Institut der Universität Rostock wird den Blick zurück in das 12. und 13. Jahrhundert richten und über die Stadtentstehung, die Stadtgründung und die Stadtentwicklung sprechen. Eintritt ist frei.



Rostock wirbt in der Hauptstadt



Jens Scharner (v. l.), Geschäftsführer Rostock Port GmbH, OB Roland Methling, Justizministerin Katy Hoffmeister, Flughafen-Geschäftsführerin Dörthe Hausmann und der Vize-Intendant des Volkstheaters, Ralph Reichel, zeigen vor dem Brandenburger Tor Flagge für „800 Jahre Rostock“.
Foto: OSTSEE-ZEITUNG / Andreas Meyer

Rund 350 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Medien kamen kürzlich in die Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern, um an einem Empfang aus Anlass des Doppeljubiläums „800 Jahre Stadt Rostock - 600 Jahre Universität Rostock“ teilzunehmen. Oberbürgermeister Roland Methling und die Bevollmächtigte des Landes M-V beim Bund, Staatssekretärin Bettina Martin, hatten gemeinsam zu diesem Rostock-Abend an der Spree eingeladen. Staatssekretärin Martin betonte in ihrer Begrüßung die positive Entwicklung Rostocks: „Rostock im Jahr 2018 - das ist eine lebendige, eine vielfältige, lebenswerte und nicht zuletzt wirtschaftlich erfolgreiche Stadt. Rostock nutzt das Doppeljubiläum, um in diesem und im nächsten Jahr überregional auf diese Erfolgsgeschichte der Stadt aufmerksam zu machen. Mit dieser gemeinsamen Veranstaltung läuten wir das Jubiläumjahr nun auch in der Bundeshauptstadt ein.“ Die Bevollmächtigte stellte einige von der

Landesregierung geförderte aktuelle Projekte wie das neue Archäologische Landesmuseum, das Polarium im Zoo Rostock und das in diesem Jahr erstmals stattfindende Rostock-Cruise-Festival vor. Auch OB Methling betonte die Vielfalt der Möglichkeiten in der Hanse- und Universitätsstadt am Meer: „Rostock lädt ein und unterstreicht mit beiden Jubiläen nicht nur seine Wurzeln, sondern auch die Potenziale der Hanse- und Universitätsstadt für die Zukunft. Immer, wenn der freie Austausch von Waren und Wissen gewährleistet war, ging es Rostock gut. Nicht nur für die Berlinerinnen und Berliner ist die Küstenstadt immer ein spannendes Wochenend-Ziel, sondern - ganz im Sinne der Traditionen - auch für Gäste aus dem ganzen Ostseeraum.“ An der Glasfassade der Landesvertretung weithin sichtbar werben jetzt zwei Großplakate für den Hanse- und Universitätsstadt Rostock Cruise Festival. So bleibt auch das Doppeljubiläum im Berliner Stadtbild präsent.

2. Krebs-Selbsthilfe-Tag am 5. Mai von 10 bis 16 Uhr

Zusammen mit dem Onkologischen Zentrum der Universitätsmedizin Rostock, der Selbsthilfekontaktstelle und den Onkologischen Selbsthilfegruppen lädt das Gesundheitsamt alle Interessierten zu diesem Informationstag von 10 bis 16 Uhr recht herzlich ein. Der Informationstag findet statt im Hörsaal der Klinik für Strahlentherapie, Universitätsmedizin Rostock, Südring 75. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme kostenfrei. Neben allgemeinen Informationen soll die Hoffnung vermittelt und durch persönliche Beispiele gezeigt werden, dass auch mit Krebs ein lebenswertes, zufriedenes Leben möglich ist. Informiert und aufgeklärt können Betroffene zu Partnern des Arztes oder der Ärztin werden und aktiv an ihrer Genesung mitarbeiten.

Programm

10 Uhr Eröffnung

Prof. Dr. med. Guido Hildebrandt (Universitätsmedizin Rostock)

10.15 - 10.45 Uhr

Krebsregister: Was passiert mit meinen Daten?

Dr. med. Heike Zettl (Universitätsmedizin Rostock)

11.00 - 11.30 Uhr

Ergänzende Therapien in der Onkologie - Möglichkeiten,

Nutzen, Risiken

Dr. med. Hans Lampe (Universitätsmedizin Rostock)

12.15 - 12.45 Uhr

Die richtige Ernährung bei Strahlen- und Chemotherapie

Kristina Dienemann (Universitätsmedizin Rostock)

13.00 - 13.30 Uhr

OTT - Onkologische Trainings-therapie - Methoden und Ziele dieses speziellen Sports

Dr. phil. Sabine Felser (Universität Rostock)

Kirsten Rohde (Universitätsmedizin Rostock)

13.30 - 14.15 Uhr

Kaffeepause mit den Selbsthilfegruppen sowie Führung durch die Klinik

14.15 - 14.45 Uhr

Pfiff - Pflege in Familien fördern

Anke Ahlfeldt (Universitätsmedizin Rostock)

15.00 - 15.30 Uhr

Leben mit einer Krebserkrankung

Dipl.-Psych. Kristina Reichel (Universitätsmedizin Rostock)

Teilnehmende

Selbsthilfegruppen

o Selbsthilfekontaktstelle im Netzwerk Rostock

- o AdP Arbeitskreis der Pankreatomierten e.V. - Regionalgruppe
- o Asbestose Selbsthilfegruppe Mecklenburg-Vorpommern
- o Bezirksverein der Kehlkopfoperierten Rostock e.V.
- o Blasenkrebs-Selbsthilfegruppe Rostock
- o Deutsche ILCO e.V. - Gruppe Rostock/Selbsthilfegruppe Darm & Stoma Rostock
- o Frauen nach Krebs der CUK
- o Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Rostock
- o Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Rostock - Junge Frauen
- o Lebertransplantierte Deutschland e.V. - Kontaktgruppe Rostock
- o Multiples Myelom/Plasmozytom (MMP) MV
- o Selbst-Hilfe-Gruppe für Krebs im Hals-Kiefer-Mund
- o Selbsthilfegruppe Lungenkrebs
- o Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Rostock
- o Gemeinsam mehr Mut e.V. - Wege bei Krebs
- o Rostocker Sportfreunde e.V.

Das Musik-Duo „Tine & Alfred“, Selbstbetroffene, sorgen für musikalische Unterhaltung. Sie werden von der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern gesponsert.

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries
Telefon 0381 365-318
E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Rückkehrer als Fachkräftepotenzial

Welcome Center unterstützt regionales Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung

Am 15. Februar 2018 nahm Franka Laudahn ihre neue Tätigkeit als Assistentin der Geschäftsführung im Bereich Marketing der Firma Clement Germany GmbH in Rostock auf. Sie ist froh, wieder in der alten Heimat zu sein, zurück an der Ostsee - in einer familienfreundlichen Region mit viel Lebensqualität, in der ihr Land und Leute vertraut sind. Die letzten fünf Jahre verbrachte sie in Rüsselsheim und Wiesbaden, um sich beruflich weiterzuentwickeln. „Mein Wunsch, zurück in die Heimat zu ziehen, war schon lange Zeit präsent. Leider erwies sich die Jobsuche aus der Ferne als schwierig, vor allem als junge Mutter mit dem Wunsch nach einem anspruchsvollen Arbeitsfeld in einer Teilzeitbeschäftigung“, erläutert Franka Laudahn. Durch eine Bekannte wurde sie schließlich auf das kostenlose Serviceangebot des Welcome Centers Region Rostock aufmerksam gemacht. In einer persönlichen Beratung erhielt sie nützliche Tipps und Adressen für die Wohnungs- und Kitaplatzsuche in Rostock und erfuhr zudem von der aktuellen Stellenausschreibung ihres zukünftigen Arbeitgebers, wo sie

schließlich die für sie perfekte Stelle fand. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen wie die Clement Germany GmbH ist es oft eine Herausforderung, an qualifizierte Fachkräfte zu kommen. Das Familienunternehmen, welches in der Planung, dem Bau und Betreiben von schwimmenden Anlagen, Marinas und Sportboothäfen tätig ist, sucht immer wieder auch überregional nach gut ausgebildeten Facharbeitern. Oftmals sind Montagetätigkeiten im In- und Ausland notwendig, bei denen Englischkenntnisse und Flexibilität gefragt sind. Dieses Profil an Mitarbeitern ist auf dem hiesigen Arbeitsmarkt schwer zu finden. Die Mitarbeiterinnen des Welcome Centers haben Sabine Clement-Lange und ihren Mann auf einem Wirtschaftsnetzwerktreffen kennengelernt. „Eine zentrale Anlaufstelle in der Stadt zu haben, welche Kompetenzen bündelt und ortsfremde Fachkräfte sowie deren Familien den Wechsel in die Region erleichtert, halte ich für eine sinnvolle Einrichtung. Für unser Unternehmen ist das Angebot auf jeden Fall ein Zusatzargument bei der überregionalen Rekrutierung“, erklärt Sabine Clement-Lange.



Sabine Clement-Lange (li.) mit ihrer neuen Mitarbeiterin Franka Laudahn (2.v.r.) sowie den Welcome Center Mitarbeiterinnen Yvonne Hennebach (2.v.li) und Anne Wilde (r.)
Foto: Welcome Center Region Rostock

Zu den Aufgaben des Welcome Centers gehört neben der Information über Jobperspektiven in der Region auch die Unterstützung bei der Suche nach Wohn-

raum, Kinderbetreuungseinrichtungen, zuständigen Ämtern sowie Freizeitangeboten und vieles mehr. Durch die kostenlose und persönliche Beratung werden

Fachkräfte in der Region Rostock willkommen geheißen und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von Anfang an unterstützt.
Anne Wilde

„Inklusion von Anfang an“

Europäischer Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 4. Mai

Am 4. Mai wollen Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen der Behindertenhilfe gemeinsam in Rostock Inklusion leben und für das Thema sensibilisieren. Vormittags lädt die SELBSTHILFE MV e.V. zu einem öffentlichen politischen Diskussionsforum zum Thema „MV tut gut. Barrieren nicht“ ins Rathaus-Foyer ein. Gleichzeitig wird die Fotoausstellung „Inklusion von Anfang an? Eine Zeitreise“ eröffnet, die bis zum 13. Mai in der Rathauhalle zu sehen ist. Umrahmt von einem bunten Bühnenprogramm präsentieren sich auf dem Universitätsplatz Vereine und Verbände auf einem Markt der Möglichkeiten. Abends geht es im Circus FANTASIA am Kabutzenhof mit der Baf'n Roll Band sowie der Band Dikanda weiter. Menschen mit und ohne Behinderung sind herzlich eingeladen.

Organisiert und veranstaltet wird der Aktionstag von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Büro für Behindertenfragen, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, Tel. 381-1125, Fax 381-1926, E-Mail: behindertenbeauftragte@rostock.de - gemeinsam mit dem Team 5.5. - dazu gehören SELBSTHILFE MV e.V., barrierefreies rostock gGmbH, baf e.V., Fantasia AG, Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der HRO, Ohne Barrieren gGmbH, Integrative Treff e.V. Die Veranstaltungen werden von der Aktion Mensch unterstützt.

Programm

Rathaus-Foyer

9.30 Uhr Begrüßung
Behindertenbeauftragte Petra Kröger

9.35 Uhr
Eröffnung des Aktionstages und der Fotoausstellung „Inklusion von Anfang an? Eine Zeitreise“
Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Steffen Bockhahn

9.45 - 11.45 Uhr
Öffentliches politisches Diskussionsforum „MV tut gut. Barrieren nicht!“
Veranstalter: SELBSTHILFE MV e.V.

9.00 - 12.00 Uhr
Markt der Möglichkeiten
Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen präsentieren sich

Universitätsplatz

11.00 - 17.00 Uhr
Markt der Möglichkeiten
Vereine, Verbände, Selbsthilfe-

gruppen und Institutionen präsentieren sich:

- Hilfsmittelausstellung
- Serviceteam der Deutschen Bahn
- Verkauf von Keramik aus den Werkstätten
- Rostock Griffins
- Bunte Zirkusparade durch die Stadt
- Hansa-Autogrammstunde (14.00 Uhr)
- Therapie-Alpakas vom Alpakahof am Iserberg
- Mit-Mach-Zirkus

11.55 Uhr
Europaweites Trommeln
„Ramboleros“ Trommelgruppe „phase eins“

11.00 - 17.00 Uhr
Buntes Bühnenprogramm
▪ Nordschwalben - DRK-Werkstattband
▪ Les Bumms Boys - Band
▪ Peggy & Ralf - Schlager-Show

- Lappalie -Band
- Cheerleader Griffins
- Dance together – Tanz-Flashmob für Inklusion

16.45 Uhr
Trommelprojekt/Rhythmik und Klangwelten
Integrativer Treff e.V.

(Programmzeiten: www.behindertenbeirat-rostock.de)

Circus FANTASIA
Am Kabutzenhof

19.30 - 20.00 Uhr
Baf'n Roll Band

20.00 - 22.00 Uhr
Dikanda – Weltmusik aus Stettin

Petra Kröger
Behindertenbeauftragte

Ergänzungen zur Straßenliste der Fernwärmesatzung

Ergänzungen zur Straßenliste der Fernwärmesatzung, Stand 31.03.2018, zur Straßenliste, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger vom 26.04.2017, werden mit sofortiger Wirkung folgende Bereiche ergänzt:
Fritz-Reuter-Str. (18057)
Waldemarstr.
Ulmenstr.

Lessingstr. Nr. 8 - 17
Puschkinplatz
Schillerstr. (18055)
G.-Büchner-Str.
Schwaaner Landstr.
Ulmenstr.
Hasenbäk
Margaretenstr.
Waldemarstr.
Gellertstr. - F.-Reuter-Str.

Seniorenbeirat tagt am 3. Mai

Der Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Donnerstag, 3. Mai 2018, ab 15 Uhr im Raum 2.50 des Verwaltungsgebäudes St.-Georg-Straße 109, Haus II. Auf der Tagesordnung stehen ein

Referat zum Thema „Senioren-sicherheit im Alltag“ sowie Berichte aus dem Landesseniorenrat, den Arbeitsgruppen und von Ausschusssitzungen. Der Seniorenbeirat tagt in öffentlicher Sitzung. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die öffentliche Zustellung des Widerspruchsbescheides der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 27.11.2017 für Herrn Bengt Thomas Andersson, Liquidator der Time Shuttle Verwaltungsgesellschaft mbH, Ekdungevägen 17, 26334 Höganäs, Schweden.

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs-, und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.09.2014 (GvOBl. M-V, S. 476) wird bekannt gegeben, dass der Widerspruchsbescheid vom 27.11.2017 seine Begründung für die Time Shuttle Verwaltungsgesellschaft mbH im Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Gewerbe- und sonstige Steuern, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, im Zimmer 112 zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann nur durch den Steuerpflichtigen oder eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person ist eine beglaubigte Vollmacht des Steuerpflichtigen vorzulegen.

Der Widerspruchsbescheid gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Kristina Schulz
Sachgebietsleiterin Gewerbe
und sonstige Steuern

Außenstelle Warnemünde ab sofort geschlossen

Die Außenstelle Warnemünde des Ortsamtes Nordwest 1 muss ab sofort aus technischen Gründen geschlossen werden.

Damit entfallen ab sofort auch die Sprechzeiten in der Außenstelle Warnemünde.
Über das weitere Vorgehen wird

rechtzeitig informiert.

Hans-Joachim Engster
Amtsleiter Stadtamt

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Komla Mensa Bedzra, geb. 01.01.1970

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Komla Mensa Bedzra

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.03, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Komla Mensa Bedzra persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch

eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für die nachfolgend Genannten

Herrn Andreas Woitzik,
geb. 16.02.1966

Herrn Frank Poetzsch,
geb. 20.11.1977

Herrn Sven Behrens,
geb. 05.11.1970

Herrn Andreas Schamber,
geb. 18.05.1981

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich**

oder durch eine von ihnen bevollmächtigten Personen erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Jan Waterstradt, geb. 01.02.1989

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Jan Waterstradt

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.08, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Jan Waterstradt persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Schmarl

2. Mai, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Scharmler Bach 1

Tagesordnung:

- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Stadtteils Schmarl
- Vorstellung der Neueröffnung der Kaufland Filiale im Stadtteil Schmarl
- Der Kontaktbeamte für den Stadtteil Schmarl stellt sich vor
- Berichte der Ausschüsse

Lütten Klein

3. Mai, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Straße 45d

Tagesordnung:

- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Informationen aus dem Rathaus/Bürgerschaft
- Auswertung der Radtour
- Anträge RIGA Passage Umbau und Erweiterung eines Restaurants zur Arztpraxis und Apotheke, Turkuier Str. 57

Südstadt

3. Mai, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 22

Tagesordnung:

- Informationen der Ortsamtsleiterin und der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Berichte der Ausschüsse

Gartenstadt-Stadtweide

3. Mai, 18.30 Uhr

Großer Konferenzraum im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Beitrittsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet Wagenplatz
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Dierkow Ost/West

3. Mai, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Reutershagen

8. Mai, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Orstamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Evershagen

8. Mai, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- Vorstellung und Informationen des Kinderortsbeirates

Dierkow-Neu

8. Mai, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Kurt-Schumacher-Ring 160

Tagesordnung:

- Informationsvorlage Neuaufstellung und dauerhafte Sicherung des JeKi-Projektes
- Berichte der Ausschüsse
- Berichte der Vereine
- Informationen des Quartiermanagers

Brinckmansdorf

8. Mai, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Informationen des Orstamtes und des Ortsbeiratsvorsitzenden

Warnemünde, Diedrichshagen

8. Mai, 19.00 Uhr

Cafeteria im Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Bericht des Orstamtes und des Ortsbeirates
- Sachstand Emissionsreduzierung bei Neubau des Wertbeckens
- Vorstellung einzelner Investitionsmaßnahmen bis 2027 in Warnemünde
- Sachstand B-Plan Ortseingang Seebad Warnemünde
- Sachstand Masterplan am Seekanal
- Sachstand Vorentwurf B-Plan Rohrmannsche Koppel
- Beschlussvorlagen
- Berichte der Ausschüsse
- Sollte die Sitzung nicht bis 22 Uhr beendet sein, wird sie am 15. Mai ab 19 Uhr am gleichen Ort in einer Sondersitzung fortgesetzt.

Senioreninformationstag „Bewegte Jahrzehnte in Lichtenhagen“ am 9. Mai

Liebe Stadtteilbewohner, in Lichtenhagen zu wohnen ist bei den Bewohnern sehr beliebt. Es ist ein lebenswerter, friedlicher und schöner Stadtteil. Der Brink wird bald im neuen Glanz erscheinen. Im „Kaleidoskop Lichtenhagen“ ist anlässlich des 800-jährigen Stadtjubiläums die Geschichte von Lichtenhagen aufgearbeitet worden. Uns ist es wichtig, dass wir das Wissen über das Leben und die Aktivitäten im

Stadtteil Lichtenhagen erlebbar machen.

Zudem möchten wir unter dem Motto „Die Kunst des Älterwerdens“ am mittlerweile 5. Senioreninformationstag aufzeigen, was man für seine eigene Gesundheit tun kann.

Natürlich darf ein gemütliches Beisammensein nicht fehlen. Lassen Sie sich von unserem Kulturbeitrag und den Leckereien des Kuchenbasars überraschen.

Unterstützt wird dieser Tag durch das Kolping Begegnungszentrum, den Seniorenbeirat Lichtenhagen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme kostenfrei.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Seniorenbeirat Lichtenhagen

Programmauszug

14.00 Uhr Eröffnung

Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung

Rainer Fabian, Leiter des Kolping Begegnungszentrums

Monika Schmidt, Seniorenbeirat Lichtenhagen

Schwungvoller Auftakt mit Heidi Rempel

14.00 bis 16.30 Uhr Aktionsstände

Seniorenbeirat Lichtenhagen

- o Spielplätze aus Kindersicht
- o Seniorenarbeit und Teilhabe in Lichtenhagen
- o Gesundheitsquiz mal anders

„Wohnen für Hilfen“

- o Gemeinsam wohnen, den Alltag erleichtern

Taiji Bailong Ball Association e. V.

- o Mit Schwung und Spaß Ihrer Gesundheit zuliebe

Verband der Gartenfreunde e.V.

- o Wissenswertes über Bienen, Äpfel und die Chronik der Gartenentwicklung in Rostock
- o Gartenarbeit hält fit
- o Freude am Garten - Tipps und Ratschläge aus erster Hand

Bürgerbürotreffpunkt.LEBEN von der Rostocker Stadtmission

- o Soziale Beratung und Hilfe

Sozialverband VdK, Ortsverband Rostock

- o Infostand - Ihr Partner für soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit

Verbraucherzentrale M-V e. V.

- o Lebensmitteleinkauf gestern und heute
- o Historische Entwicklung des Essverhaltens in Deutschland
- o Vom Mangel zum Überfluss Was ist gesünder?
- o Wissenswertes rund um den Apfel Apfeleinkauf leicht gemacht; Was sagt uns die Kennzeichnung?

smovey mit Kerstin Zech

- o Ein Sport- und Gesundheitsangebot mit viel Schwung - auch für Ungeübte und Sportdesinteressierte jeden Alters

Deutsche Seniorenstift Gesellschaft

- o Das neue Pflegeheim in Lichtenhagen „Pflege- wohnstift Bützower Str.“ stellt sich vor

Selbsthilfe in Rostock

- o Die Selbsthilfekontaktstelle stellt sich vor

Highlights

14.30 Uhr „Die Entwicklung Lichtenhagens vom 1. Spatenstich bis heute“

- o Referent Herr Dr. Stepanek

15.30 Uhr „SeniorenSicherheit im Alter“

- o Seniorensicherheitsberater

Linedance „Buffalo Kids“

gegen 16.00 Uhr

Schwungvoller Abschluss mit den „Utkiekers“

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

Kolping-Café: Kaffee, Kuchen, Getränke

Gemeinschaftsunterkunft:

Kochen verbindet - ein Stand mit der Kochkultur anderer Länder

Kontakt:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Gesundheitsamt

Koordinatorin für Gesundheitsförderung

Kristin Schünemann

Paulstraße 22, 18055 Rostock

Tel. 381-5376

E-Mail: kristin.schuenemann@rostock.de

„Mit der Neufassung werden ausschließlich Aktualisierungen vorgenommen. Es sind damit keine inhaltlichen Änderungen verbunden. Grenzziehungen zwischen den einzelnen Ortsteilen oder deren Beschreibung wurden den neuen Verhältnissen angepasst. Der Wegfall von Orientierungsmarken (Gebäuden, Freianlagen) oder deren Verlegung (Straßenverläufe) wurden zeichnerisch oder durch Textänderung nachgezeichnet. Die Genehmigung zur Führung des Namenszusatzes Universitätsstadt ist nunmehr berücksichtigt. Auch die Änderung gesetzlicher Vorgaben wurde beachtet und die Bezugnahmen auf überholte Bestimmungen der VOB und VOL bei Vergaben gestrichen.“

Öffentliche Bekanntmachung

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 7. März 2018 nachfolgende Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, zuletzt geändert durch die Sechzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 19. November 2015, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 9. Dezember 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- Abs. 1 wird wie folgt ersetzt: „(1) Die Stadt Rostock führt die Bezeichnung ‚Hanse- und Universitätsstadt‘.“;
- Abs. 5 wird wie folgt ersetzt: „(5) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und die Umschrift HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK.“;
- Abs. 6 Satz 2 zweiter Halbsatz wird der Wortlaut „der Hansestadt Rostock“ gestrichen.

2. Im § 2 Abs. 1 Satz 1 wird der Wortlaut „der Hansestadt Rostock“ gestrichen.

3. § 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„(4) Einwohnerinnen und Einwohner, Besitzer von Grundstücken sowie in Rostock ansässige Gewerbetreibende und Vereine können Fragen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft an die Bürgerschaft, die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister stellen. Zudem können sie Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Fragen zu Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, dürfen nicht gestellt werden. Das Gleiche gilt für Fragen zu Tagesordnungspunkten der gleichen Sitzung.“

Schriftliche Anfragen, deren Beantwortung in der Fragestunde erwartet wird, sind spätestens sechs Arbeitstage vor der Sitzung einzureichen. Einwohnerinnen und Einwohner, die mündliche Anfragen, Vorschläge oder Anregungen unterbreiten wollen, sollen sich zwei Tage vor der Sitzung unter Angabe des Gegenstandes bei der Präsidentin melden. Die Präsidentin kann Ausnahmen zulassen, wenn die Einhaltung der Frist wegen Dringlichkeit nicht möglich war. Die Fragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Eine Aussprache findet nicht statt.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- Abs. 1 (Tabelle) wird wie folgt geändert:
 - Der „Sozial- und Gesundheitsausschuss“ wird geändert in: „Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration“;
 - Das Aufgabengebiet des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration wird wie folgt geändert: „Angelegenheiten des Sozial- und Gesundheitswesens, der Altenbetreuung, der Seniorinnen und Senioren und der Migrantinnen und Migranten sowie Behinderten- und Gleichstellungsfragen“;
 - In der zweiten Spalte wird in der Zeile Jugendhilfeausschuss im Aufgabengebiet der Wortlaut „der Hansestadt Rostock“ gestrichen;
 - In der ersten Spalte wird in der Wortgruppe „Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale

Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock (KOE-Ausschuss)“ der Wortlaut „der Hansestadt Rostock“ gestrichen;

- Abs. 4 Ziffer 1 wird der Wortlaut „der Hansestadt Rostock“ gestrichen;
- Abs. 4 Ziffer 3 wird wie folgt geändert: „3. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen,“;
- Abs. 4 Ziffer 4 Satz 1 wird wie folgt geändert: „4. die Vergabe von Bauleistungen.“;
- Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes ‚Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock‘ entscheidet in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.“

5. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- Ziffer 1 wird wie folgt geändert: „1. Bauleistungen (über 500 TEUR),“;
- Ziffer 2 wird wie folgt geändert: „2. Liefer- und Dienstleistungen (über 250 TEUR),“;
- Ziffer 3 wird wie folgt geändert: „3. freiberufliche Leistungen (über 150 TEUR bis 250 TEUR).“

6. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Sie oder er vergibt folgende Leistungen bis zu den angegebenen Wertgrenzen:

- Bauleistungen (500 TEUR),
- Liefer- und Dienstleistungen (250 TEUR),
- freiberufliche Leistungen (150 TEUR).

Sie oder er hat vor der Vergabe das Einvernehmen des Vergabeausschusses herzustellen, wenn folgende Wertgrenzen überschritten werden:

- Bauleistungen 100 TEUR,
- Liefer- und Dienstleistungen 50 TEUR,
- freiberufliche Leistungen 50 TEUR.

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug ist der Nettobetrag maßgebend.“

„Anlage 2 - Abgrenzung der Ortsteile

Allgemein gilt: Falls nicht gesondert vermerkt, verläuft die Grenze in der Mitte der Straßen sowie der Warnow.

| Ortsteil | Grenzverlauf |
|---------------------------|---|
| 01 Seebad Warnemünde | nördlich: Ostsee, östlich: Neuer Strom, Breitling, südlich: Laakkanal (ohne Kanal selbst), westlich: Verbindung Strand zur Parkstraße in Höhe des Friedhofes, Parkstraße, Groß Kleiner Weg, Südgrenze Friedhof, Wassergraben (einschließlich des Grabens) bis Laakkanal |
| 02 Seebad Diedrichshagen | nördlich: Ostsee, östlich: Verbindung Strand zur Parkstraße in Höhe des Friedhofes, Parkstraße, Groß Kleiner Weg, Südgrenze Friedhof, Wassergraben (ohne Graben selbst) bis Laakkanal südlich: Verlängerung des Laakkanals bis zur westlichen Stadtgrenze, Laakkanal (ohne Kanal selbst) westlich: Stadtgrenze |
| 03 Seebad Markgrafenheide | nördlich: Ostsee östlich: Graben von Strand bis Prahmgraben in Höhe der Gabelung des Prahmgrabens (einschließlich des Grabens), Prahmgraben (einschließlich des Grabens), Stückenschneise, Kuhschneise, Ahrensheidenschneise, Warnemünder Straße, Fesselbrandsweg südlich: Radelkanal (einschließlich des Kanals), Bauernwiesenschneise westlich: Weg zum Strand, Radelgraben (Westgrenze der Kippen am Radelsee) (einschließlich des Grabens) |

7. Im § 9 Abs. 1 Satz 1 wird der Wortlaut „der Hansestadt Rostock“ gestrichen.

8. Im § 11 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2 wird der Wortlaut „der Hansestadt Rostock“ gestrichen.

9. Im § 12 Abs. 1 wird der Wortlaut „Hansestadt Rostock“ ersetzt durch „Hanse- und Universitätsstadt Rostock“.

10. Im § 13 Abs. 1 wird der Wortlaut „Hansestadt Rostock“ ersetzt durch „Hanse- und Universitätsstadt Rostock“.

11. Die Anlagen 2 und 3 der Hauptsatzung werden durch die dieser Satzung als Anlagen 1 und 2 beigefügten Exemplare ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Siebzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 6. April 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlagen

- Abgrenzung der Ortsteile
- Karte der Gliederung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach 31 Ortsteilen

| Ortsteil | Grenzverlauf | Ortsteil | Grenzverlauf |
|---------------------|--|----------------------------|--|
| 04 Seebad Hohe Düne | nördlich: Ostsee östlich: Weg zum Strand, Radelgraben (Westgrenze der Kippen am Radelsee) (ohne Graben selbst) südlich: Breitling westlich: Östliches Ufer Seekanal, Breitling | Reutershagen | südlich: Groß Schwaßer Weg, Barnstorfer Ring, Fußweg nördlich der Kleingartenvereine „Am Waldessaum Block 5“ und „Am Waldessaum Block 7“ bis Edelweißweg, Edelweißweg, hinter Bebauung Kuphalstraße (einschließlich der Bebauung), hinter der Bebauung Barnstorfer Hof (einschließlich der Bebauung), hinter der Bebauung Joseph-Haydn-Straße (einschließlich der Bebauung), Joseph-Haydn-Straße, hinter der Bebauung Tschaikowskistraße (einschließlich der Bebauung), Hamburger Straße, Holbeinplatz westlich: Stadtgrenze |
| 05 Hinrichshagen | nördlich: Rosenortschneise, Scheidenschneise östlich: Eisenbahnlinie Richtung Graal-Müritz (ohne Gleiskörper selbst), Schneise östlich von Hinrichshagen bis Stadtgrenze südlich: Postwiesenschneise bis Stadtgrenze, Stadtgrenze westlich: Ostsee, Graben von Strand bis Prahmgraben in Höhe der Gabelung des Prahmgrabens (ohne Graben selbst), Prahmgraben (ohne Graben selbst), Stückenschneise, Kuhschneise, Ahrensheidenschneise, Warnemünder Straße, Fesselbrandsweg | 14 Hansaviertel | nördlich: hinter der Bebauung Tschaikowskistraße (ohne Bebauung), Hamburger Straße, Holbeinplatz östlich: S-Bahn-Linie (ohne Gleiskörper selbst) südlich: Bahngleise (einschließlich des Gleiskörpers) bis Eisenbahnabzweig Borenweg (Verbindung zur S-Bahn-Linie) westlich: Tschaikowskistraße, Trotzenburger Weg, Rennbahnallee, Tiergartenallee, Dr.-Lorenz-Weg |
| 06 Wiethagen | nördlich: Scheidenschneise östlich und südlich: Stadtgrenze westlich: Eisenbahnlinie Richtung Graal-Müritz (einschließlich des Gleiskörpers), Schneise östlich von Hinrichshagen bis Stadtgrenze | 15 Gartenstadt/Stadtweide | nördlich: Groß Schwaßer Weg, Barnstorfer Ring, Fußweg nördlich der Kleingartenvereine „Am Waldessaum Block 5“ und „Am Waldessaum Block 7“ bis Edelweißweg, Edelweißweg, hinter Bebauung Kuphalstraße (ohne Bebauung), hinter der Bebauung Barnstorfer Hof (ohne Bebauung), hinter der Bebauung Joseph-Haydn-Straße (ohne Bebauung), Joseph-Haydn-Straße östlich: Tschaikowskistraße, Trotzenburger Weg, Rennbahnallee, Tiergartenallee, Dr.-Lorenz-Weg, Satower Straße, Damerower Weg bis Kringelgraben südlich: Kiefernweg, Weg entlang der Kleingartenanlagen, Kringelhof, Kringelgraben (ohne Graben selbst) westlich: Stadtgrenze |
| 07 Torfbrücke | nördlich und östlich: Stadtgrenze südlich: Rosenortschneise, Scheidenschneise westlich: Ostsee | 16 Kröpeliner-Tor-Vorstadt | nördlich: Verbindung S-Bahn mit Am Fischereihafen, Am Fischereihafen, hinter der Bebauung Alter Hafen Süd (ohne Bebauung), Unterwarnow, Anlegestelle Kabutzenhof, Warnowufer östlich: Am Kanonsberg, Beim Grünen Tor, Schröderplatz, Am Vögenteich, Goetheplatz bis Eisenbahnbrücke südlich und westlich: S-Bahn-Linie (einschließlich des Gleiskörpers) |
| 08 Lichtenhagen | nördlich: Verlängerung des Laakkanals bis zur westlichen Stadtgrenze, Laakkanal (einschließlich des Kanals) östlich: S-Bahn-Linie (ohne Gleiskörper selbst) südlich: Klein Lichtenhäger Weg bis Dragungraben, Dragungraben (einschließlich des Grabens), südlich der Schleswiger Straße 4 bis Schleswiger Straße, Schleswiger Straße, Möllner Straße, Weg zwischen Möllner Straße 12 a und 12 b, Verbindung zur S-Bahn-Linie westlich: Stadtgrenze | 17 Südstadt | nördlich: Satower Straße bis in Höhe Dr.-Lorenz-Weg, Bahngleise (ohne Gleiskörper selbst) östlich: Eisenbahnlinie Richtung Schwaan (ohne Gleiskörper selbst), Stadtgrenze südlich: Stadtgrenze westlich: Damerower Weg bis Kringelgraben, Neue Reihe, Am Kringelgraben, hinter der Bebauung Biestower Damm (ohne Bebauung), hinter der Bebauung Am Rodelberg (ohne Bebauung), hinter der Bebauung Biestower Damm (ohne Bebauung), westliche und südliche Grenze des KGV „Frischer Wind“ e.V., südliche Grenze Garagenkomplex, südliche Grenze des KGV „Südblick“ e.V., Nobelstraße bis Stadtgrenze |
| 09 Groß Klein | nördlich: Laakkanal (einschließlich des Kanals) östlich: Unterwarnow südlich: Warnowallee, Scharmler Bach (ohne Bach selbst) westlich: S-Bahn-Linie (einschließlich des Gleiskörpers) | 18 Biestow | nördlich: Kiefernweg, Weg entlang der Kleingartenanlagen, Kringelhof, Kringelgraben (einschließlich des Grabens), Neue Reihe, Am Kringelgraben östlich: hinter der Bebauung Biestower Damm (einschließlich der Bebauung), hinter der Bebauung Am Rodelberg (einschließlich der Bebauung), hinter der Bebauung Biestower Damm (einschließlich der Bebauung), westliche und südliche Grenze des KGV „Frischer Wind“ e.V., südliche Grenze Garagenkomplex, südliche Grenze des KGV „Südblick“ e.V., Nobelstraße bis Stadtgrenze |
| 10 Lütten Klein | nördlich: Klein Lichtenhäger Weg bis Dragungraben, Dragungraben (ohne Graben selbst), südlich der Schleswiger Straße 4 bis Schleswiger Straße, Schleswiger Straße, Möllner Straße, Weg zwischen Möllner Straße 12 a und 12 b, Verbindung zur S-Bahn-Linie östlich: S-Bahn-Linie (ohne Gleiskörper selbst) südlich: Nebengraben des Scharmler Baches (ohne Graben selbst), Scharmler Bach (ohne Bach selbst) westlich: Stadtgrenze | | südlich und westlich: Stadtgrenze |
| 11 Evershagen | nördlich: Nebengraben des Scharmler Baches (einschließlich des Grabens), Scharmler Bach (einschließlich des Baches) östlich: S-Bahn-Linie (ohne Gleiskörper selbst) südlich: B 105, An der Stadtautobahn, Verbindung zur Schutower Straße nördlich der Hausnummer 10, Graben zwischen Kleingartenvereinen (einschließlich des Grabens), An der Jägerbäk, nördlich von An der Jägerbäk 5 bis zur S-Bahn westlich: Stadtgrenze | | |
| 12 Scharml | nördlich: Warnowallee, Scharmler Bach (einschließlich des Baches) östlich: Unterwarnow südlich: Verbindung S-Bahn mit Am Fischereihafen, Am Fischereihafen, hinter der Bebauung Alter Hafen Süd (einschließlich der Bebauung) westlich: S-Bahn-Linie (einschließlich des Gleiskörpers) | | |
| 13 Reutershagen | nördlich: B 105, An der Stadtautobahn, Verbindung zur Schutower Straße nördlich der Hausnummer 10, Graben zwischen Kleingartenvereinen (ohne Graben selbst), An der Jägerbäk, nördlich von An der Jägerbäk 5 bis zur S-Bahn östlich: S-Bahn-Linie (ohne Gleiskörper selbst) | | |

Fortsetzung von der Seite 7

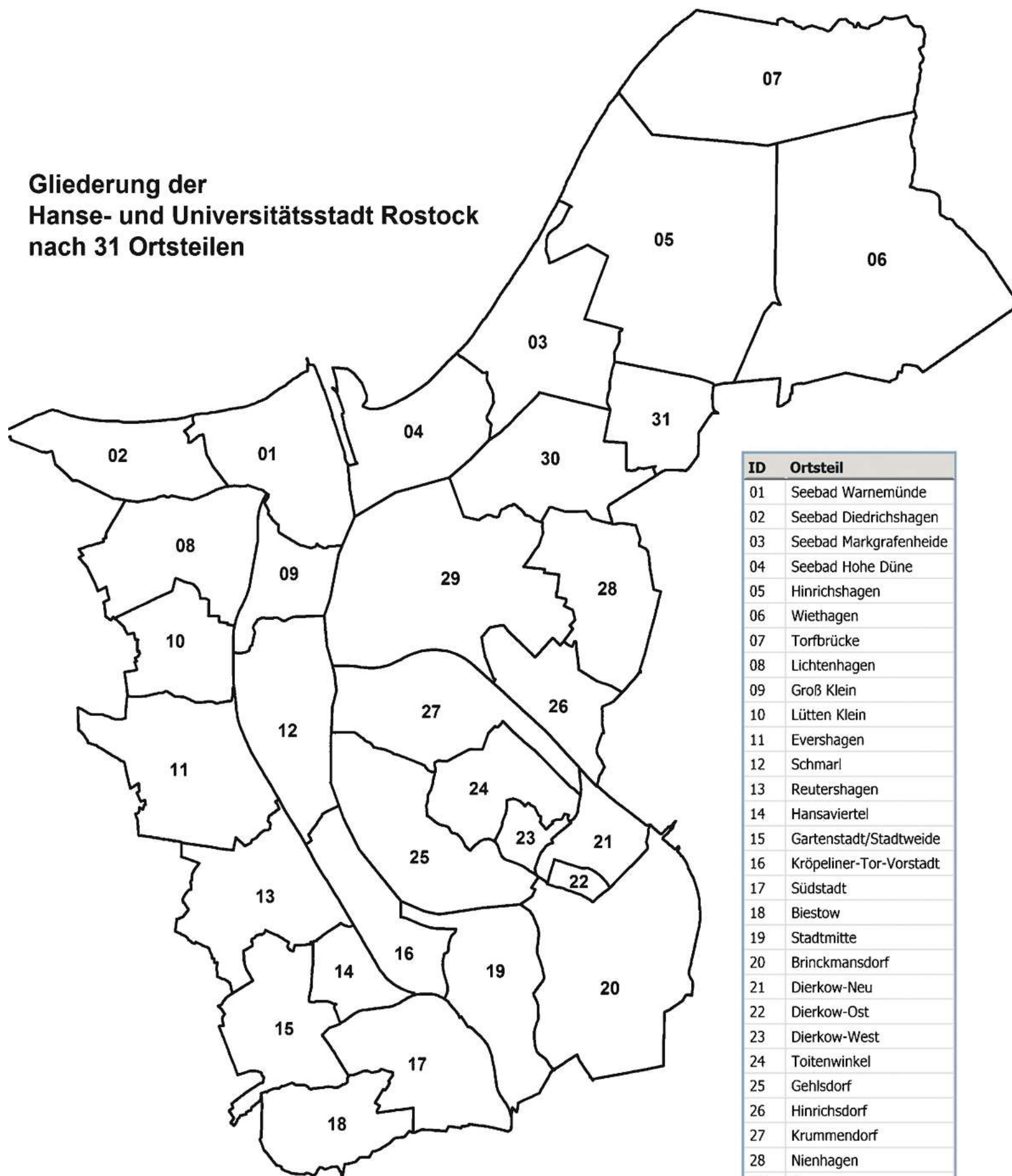
Fortsetzung auf der Seite 8

| Ortsteil | Grenzverlauf |
|-------------------|---|
| 19 Stadtmitte | nördlich: Unterwarnow östlich: Unterwarnow, Oberwarnow bis Stadtgrenze südlich: Stadtgrenze westlich: Anlegestelle Kabutzenhof, Warnowufer, Am Kanonsberg, Beim Grünen Tor, Schröderplatz, Am Vögenteich, Goetheplatz bis Eisenbahnbrücke, Eisenbahnlinie Richtung Schwaan (einschließlich des Gleiskörpers) |
| 20 Brinckmansdorf | nördlich: westlich der Bebauung Osthafen von Unterwarnow bis Dierkower Damm, Dierkower Damm, An der Zingelwiese, Rövershäger Chaussee, nördliche Autobahnauf-/abfahrt östlich und südlich: Stadtgrenze westlich: Unterwarnow, Oberwarnow bis Stadtgrenze |
| 21 Dierkow-Neu | nördlich: Autobahn, Stadtgrenze östlich: nördliche Autobahnauf-/abfahrt südlich: Dierkower Damm, Senke der ehemaligen Bahntrasse, Gutenbergstraße, Rövershäger Chaussee westlich: Hinrichsdorfer Straße, Kurt-Schumacher-Ring, Heizleitung bis Straßenbahnlinie (einschließlich der Leitung), Straßenbahnlinie (einschließlich des Gleiskörpers) |
| 22 Dierkow-Ost | nördlich: Gutenbergstraße östlich: Rövershäger Chaussee südlich: An der Zingelwiese westlich: Senke der ehemaligen Bahntrasse |
| 23 Dierkow-West | nördlich: Straßenbahnlinie von Haltepunkt „Friedensforum“ bis nördlich des Haltepunktes „Hölderlinweg“ (ohne Gleiskörper selbst), hinter der Bebauung Hölderlinweg (einschließlich der Bebauung), Hölderlinweg, hinter der Bebauung Hinrichsdorfer Straße (einschließlich der Bebauung), Martin-Luther-King-Allee östlich: Hinrichsdorfer Straße, Kurt-Schumacher-Ring, Heizleitung bis Straßenbahnlinie (ohne Leitung selbst), Straßenbahnlinie (ohne Gleiskörper selbst) südlich: Dierkower Damm westlich: Verbindung von Haltepunkt „Friedensforum“ bis Dierkower Damm (westlich der Bebauung Claudiusweg) |
| 24 Toitenwinkel | nördlich: Heizleitung von Toitenwinkler Weg bis Bebauung Marienroggenweg (einschließlich der Leitung), hinter der Bebauung Marienroggenweg (einschließlich der Bebauung), hinter der Bebauung Hafenhafenbahnweg (einschließlich der Bebauung), Hafenhafenbahnweg, Eisenbahnlinie (ohne Gleiskörper selbst) östlich: Hinrichsdorfer Straße südlich: Gehlsheimer Straße, Dierkower Damm, Verbindung von Haltepunkt „Friedensforum“ bis Dierkower Damm (westlich der Bebauung Claudiusweg), Straßenbahnlinie von Haltepunkt „Friedensforum“ bis nördlich des Haltepunktes „Hölderlinweg“ (einschließlich des Gleiskörpers), hinter der Bebauung Hölderlinweg (ohne Bebauung), Hölderlinweg, hinter der Bebauung Hinrichsdorfer Straße (ohne Bebauung), Martin-Luther-King-Allee westlich: Toitenwinkler Weg, Heuweg |

| Ortsteil | Grenzverlauf |
|-----------------|---|
| 25 Gehlsdorf | nördlich: Weg zur Unterwarnow, Graben nördlich von Langenort (einschließlich des Grabens) östlich: Toitenwinkler Weg, Heuweg, Gehlsheimer Straße, Dierkower Damm, westlich der Bebauung Osthafen von Dierkower Damm bis Unterwarnow südlich und westlich: Unterwarnow |
| 26 Hinrichsdorf | nördlich: westliche und nördliche Grenze Swienskühlen, Grenze südlich des Tanklagers, Oewerwischenweg, Hinrichshäger Straße, südliche Grenze des Güterverkehrszentrums östlich: Stadtgrenze südlich und westlich: Autobahn |
| 27 Krummendorf | nördlich: Autobahn östlich: Hinrichsdorfer Straße südlich: Weg zur Unterwarnow, Graben nördlich von Langenort (ohne Graben selbst), Toitenwinkler Weg, Heizleitung von Toitenwinkler Weg bis Bebauung Marienroggenweg (ohne Leitung selbst), hinter der Bebauung Marienroggenweg (ohne Bebauung), hinter der Bebauung Hafenhafenbahnweg (ohne Bebauung), Hafenhafenbahnweg, Eisenbahnlinie (einschließlich des Gleiskörpers) westlich: Unterwarnow |
| 28 Nienhagen | nördlich: Gelände nördlich des Peezer Baches, Peezer Bach Nordarm (einschließlich des Baches) östlich: Stadtgrenze südlich: Oewerwischenweg, Hinrichshäger Straße, südliche Grenze des Güterverkehrszentrums westlich: Graben von Peezer Bach bis Nordgrenze des Tanklagers (ohne Graben selbst), östliche Grenze des Tanklagers und des Ölhafens Peez |
| 29 Peez | nördlich: Breitling, Peezer Bach (einschließlich des Baches) östlich: Graben von Peezer Bach bis Nordgrenze des Tanklagers (einschließlich des Grabens), östliche Grenze des Tanklagers und des Ölhafens Peez südlich: Autobahn, westliche und nördliche Grenze Swienskühlen, Grenze südlich des Tanklagers westlich: Unterwarnow |
| 30 Stuthof | nördlich: Bauernwiesenschneise östlich: Stuthöfer Schneise, Mittelschneise, Schneise in Richtung Süden bis Waldgrenze, Waldgrenze, Verbindung bis Stadtgrenze südlich: Peezer Bach (ohne Bach selbst), Gelände nördlich des Peezer Baches, Peezer Bach Nordarm (ohne Bach selbst), Stadtgrenze westlich: Breitling, Radelkanal (ohne Kanal selbst) |
| 31 Jürgeshof | nördlich: Postwiesenschneise bis Stadtgrenze östlich: Stadtgrenze südlich: Waldgrenze, Verbindung bis Stadtgrenze, Stadtgrenze westlich: Fesselbrandsweg, Stuthöfer Schneise, Mittelschneise, Schneise in Richtung Süden bis Waldgrenze“ |

Anlage 3 - Fortsetzung von Seite 8

Gliederung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach 31 Ortsteilen



| ID | Ortsteil |
|----|-------------------------|
| 01 | Seebad Warnemünde |
| 02 | Seebad Diedrichshagen |
| 03 | Seebad Markgrafenheide |
| 04 | Seebad Hohe Düne |
| 05 | Hinrichshagen |
| 06 | Wiethagen |
| 07 | Torfbrücke |
| 08 | Lichtenhagen |
| 09 | Groß Klein |
| 10 | Lütten Klein |
| 11 | Evershagen |
| 12 | Schmarl |
| 13 | Reutershagen |
| 14 | Hansaviertel |
| 15 | Gartenstadt/Stadtweide |
| 16 | Kröpeliner-Tor-Vorstadt |
| 17 | Südstadt |
| 18 | Biestow |
| 19 | Stadtmitte |
| 20 | Brinckmansdorf |
| 21 | Dierkow-Neu |
| 22 | Dierkow-Ost |
| 23 | Dierkow-West |
| 24 | Toitenwinkel |
| 25 | Gehlsdorf |
| 26 | Hinrichsdorf |
| 27 | Krummendorf |
| 28 | Nienhagen |
| 29 | Peez |
| 30 | Stuthof |
| 31 | Jürgeshof |

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 7. März 2018 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die auf-

grund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 6. April 2018

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn René Pfeiffer, geb. 25.08.1980

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn René Pfeiffer,

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, Zimmer 307, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Voll-

macht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Mareck
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Tag der offenen Tür im Haus der Musik am 5. Mai

Das Haus der Musik in der Wallstraße 1 öffnet am Samstag, 5. Mai der interessierten Öffentlichkeit seine Pforten.

Das Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Weltmusikschule „Carl Orff“ veranstalten einen gemeinsamen Tag der offenen Tür mit einem vielfältigen Angebot.

Das Konservatorium wird um 10 Uhr in der Aula den Tag der offenen Tür mit einem Vorschul-

konzert eröffnen. Anschließend werden Schüler aus allen Fachbereichen in einem „Come & Go“-Concert auftreten.

In den Unterrichtsräumen gibt es die Möglichkeit, verschiedene Instrumente auszuprobieren.

Die Abteilung Elementare Musikpädagogik (EMP) bietet Beratungen für die Angebote Instrumentenkarussell, Eltern-Kind-Kurs, Musikalische Früherziehung und Musiktheorie/Gehörbildung an.

Das Finanzamt Rostock hat festgestellt, dass die Satzung der Hansestadt Rostock BgA Konservatorium nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen der Abgabenordnung (§ 60 i.V.m. § 59 AO) entspricht. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde daher aufgefordert, die entsprechenden Änderungen vorzunehmen, damit die formellen Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit des Konservatoriums gegeben sind.

Anlässlich der Namensänderung der Stadt Rostock hat das Konservatorium gleichzeitig seinen Namen in „Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ geändert.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung des Konservatoriums, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wurde folgende Satzung für das Konservatorium am 7. März 2018 von der Bürgerschaft beschlossen:

Das Konservatorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 Körperschaftsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4144), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730), auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung geführt.

Es führt den Namen „Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“.

§ 1

(1) Das Konservatorium mit Sitz in Rostock verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff AO).

(2) Zweck des Konservatoriums sind die

- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) und
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO).

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung einer allgemein zugänglichen Musikschule zur

- Vermittlung musikalischer Grundlagen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- Sicherung der Ausbildungsziele durch Unterricht und Vorspielwesen,
- Unterstützung und Stärkung der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- musikalischen Begabtenfindung und -förderung,
- studienvorbereitenden Ausbildung,
- Erweiterung der kulturellen Angebote der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch Konzerte, Musikwett-

bewerbe sowie das Vorspielwesen,

- Durchführung von musikalischen Projekten in Kooperation insbesondere mit

- allgemein bildenden und Musikschulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
- dem Verband deutscher Musikschulen,
- dem Landesmusikrat,
- der Hochschule für Musik und Theater Rostock sowie
- dem Volkstheater Rostock.

§ 2

Das Konservatorium ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

(1) Die Mittel des Konservatoriums dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Konservatoriums.

(2) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Konservatoriums oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Konservatoriums fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung oder Aufhebung des Konservatoriums oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Konservatoriums an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die geltende Satzung des Konservatoriums „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock vom 28. Juni 1995 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Rostock, 12. April

**Roland Methling
Oberbürgermeister**

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 7. März 2018 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 12. April 2018

**Roland Methling
Oberbürgermeister**

Informationen aus der Volkshochschule

Schwedische Ostseeinseln

Am 29. Mai findet in der Volkshochschule ein Multivisionsvortrag über die schwedischen Ostseeinseln statt. Der Dipl.-Geologe Dr. Manfred Krauß zeigt eine faszinierende Landschaft und gibt vielfältige Informationen zur geologischen und historischen Entwicklung. Seine Geotour über die ostschwedische Inselwelt führt von den großen Ostseeinseln Öland und Gotland auf einige der über 2000 Schäreninseln bis nach Stockholm. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a. Es wird ein Teilnahmeentgelt erhoben. Um Anmeldungen unter 0381 381-4300 wird gebeten.



Gotland ist ein Kalksteinplateau, an dem Wind und Wellen seit über zehntausend Jahren zehren. Dabei sind bizarre Figuren entstanden. Besonders beeindruckend sind die Raukar auf der Insel Fårö im Norden Gotlands. Die über zehn Meter hohen Kalksteinsäulen sind eines der beliebtesten Fotomotive der Touristen.

Foto: „Raukar von Fårö“, Dr. Manfred Krauß

Deutsch als Zweitsprache Niveaustufe B2.1 am Abend

Am 22. Mai startet in der Volkshochschule ein Deutschkurs zum Erlangen der Niveaustufe B2.1. Er findet dreimal wöchentlich dienstags, donnerstags und freitags von 17 bis 20.15 Uhr statt. Mit Hilfe interessanter und lebensnaher Themen nähern sich die Teilnehmenden der Niveaustufe B2.1. Sie werden ihren Wortschatz und ihre Grammatikkenntnisse festigen und vertiefen. Dabei wird auch das freie Sprechen immer wieder geübt. Nähere Informationen unter Tel. 0381 381-4324, persönlich dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr oder per E-Mail: petra.suleiman@rostock.de oder thomas.krawutschke@rostock.de.

Alte deutsche Schrift schreiben lernen

Am Mittwoch, 2. Mai, um 17 Uhr beginnt in der Volkshochschule ein Kurs, in dem die so genannte Kurrentschrift schreiben gelernt werden kann. Wer sie beherrscht, wird es leichter fallen, die vorher-

gehenden und nachfolgenden deutschen Schreibschriften zu entziffern. Der Kurs wendet sich an Personen, die sich mit Familien- und Heimatforschung befassen, historische, private,

geschäftliche oder juristische Dokumente lesen wollen oder selbst einen Text in dieser schönen Schrift verfassen möchten. Anmeldungen bis spätestens 25. April unter Telefon 381-4300.

Kursangebote im Monat Mai

Führung durch die Photovoltaikanlage „Altes Gaswerk“ der Rostocker Stadtwerke AG
28. April um 11, 13 und 15 Uhr

Excel für Fortgeschrittene
Kurs ab 2. Mai, 6 x 5 Kursstunden, montags und mittwochs 17 bis 21 Uhr

Die deutsche Schrift lesen und schreiben lernen
Kurs ab 2. Mai, mittwochs 17 bis 18.45 Uhr, 11 x 2 Kursstunden

Onlinekurs: Dein Skizzenbuch,
am 5. Mai, 13 bis 16 Uhr, 1 x 4 Kursstunden

Yoga für den Einstieg ab 50
Kurs ab 7. Mai, montags 10 bis 11.30 Uhr, 9 x 2 Kursstunden

Energiespartipps für den privaten Haushalt: Stromkosten senken
Vortrag am 7. Mai, 18 Uhr

Seniorenicherheit im Alltag,
Vortrag am 8. Mai, 16 Uhr

Naturkundliche Führung Hütter Wohld
12. Mai, 10 bis 13 Uhr

Word - Einstieg in die Textverarbeitung
Tageskurs am 14. und 15. Mai jeweils von 8 bis 16.00 Uhr

Generation 50+ ins Internet
Kurs ab 15. Mai, dienstags und donnerstags von 13 bis 16.15 Uhr, 4 x 4 Kursstunden,
WER RETTET WEN? – Filmvorführung am 14. Mai, 18.30 Uhr

Zuwendungsrecht - Grundlagen der Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, Rechtsvortrag am 15. Mai, 18 Uhr

Nähkurse
mittwochs ab 16. Mai, donnerstags ab 17. Mai oder freitags ab 18. Mai
jeweils 17 bis 19.15 Uhr, 6 x 3 Kursstunden

Kräuterwanderung
17. Mai, 17.30 bis 19.45 Uhr

Onlinekurs: Tiere zeichnen
ab 17. Mai, donnerstags 18 bis 20.15 Uhr, 3 x 3 Kursstunden

Feinfühlig mit Kindern kommunizieren
Vortrag am 17. Mai, 19 Uhr

Marktplatz Stadtgesundheit „Gesundheit verbindet“
25. Mai von 14 bis 17.30 Uhr, Rathaushalle

Kochen wie im Orient
30. Mai, 18.30 bis 20.45 Uhr

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden alle Veranstaltungen in der Volkshochschule Am Kabutzenhof 20a statt.

Anmeldungen und Nachfragen unter Tel. 0381 381-4300.

Vortrag zum Zuwendungsrecht

Bund und Länder vergeben jährlich Förderungen für viele verschiedene Anlässe in Form von Zuschüssen und Zuwendungen. Doch die Informationen dazu sind nur spärlich, die Anträge und Muster sowie der Zuwendungsbescheid manchmal schwer verständlich.

Mit einem Vortrag am 15. Mai möchte Manuel Schwartz, Regierungsrat am Landesrechnungshof, Licht in das Dunkel bringen

und darüber aufklären, wie eine Förderung von der Antragstellung über die Bewilligung und die Mittelanforderung bis zum Verwendungsnachweis abläuft. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a.

Das Teilnehmerentgelt wird an der Abendkasse erhoben. Um Anmeldung unter 0381 381-4300 wird herzlich gebeten.

Führung durch den Hütter Wohld

Am 12. Mai um 10 Uhr geht die Biologin Ina Sakowski mit interessierten Teilnehmern auf eine geführte Wanderung durch den Hütter Wohld. In diesem etwa 350 Hektar großen, unter Naturschutz stehenden Waldgebiet südöstlich von Bad Doberan hat sich eine einzigartige Flora und Fauna mit einer Vielzahl von

gefährdeten und geschützten Arten entwickelt. Während der Führung erhält man Informationen zur Entstehung und Entwicklung des Gebietes und zu den Besonderheiten von Flora und Fauna. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 0381 381-4300 möglich.

Stellenausschreibung

Bei der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende Planstelle in Vollzeit (40 Wochenstunden) zu besetzen:

Assistent/in der Tourismusdirektorin/ des Tourismusdirektors

Aufgabengebiet:

- Empfang und Weiterleitung von Publikumsverkehr
- Koordinierende Terminvergabe und -überwachung, organisatorische Vor- und Nachbereitungen von Besprechungen und Sitzungen, Vergabe der Veranstaltungs- und Beratungsräume
- Erteilen von Auskünften und Weiterleiten von Informationen
- Bearbeiten des Postein- und -ausganges, Führen der Geschäftskorrespondenz, Ablage
- Zusammenstellen von Briefings, Stellungnahmen etc.
- Erstellen von Vorlagen für den kommunalen Sitzungsdienst
- Pflege des elektronischen Zeiterfassungssystems und Bearbeiten von Korrekturen
- Büroverwaltung (Büromaterial, Vor- und Nachbereitung von Dienstreisen, Reisekostenabrechnungen, Fuhrpark, Schlüssel etc.)
- Koordinierung des Beschwerdemanagements

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation bzw. zur/zum Verwaltungsfachangestellten und nachgewiesene, mindestens dreijährige Berufserfahrung im o.g. Aufgabengebiet
- sehr sicherer Umgang mit den allgemeinen MS-Office-Anwendungen Word, Excel und Power-Point sowie mit elektronischen Zeiterfassungssystemen
- perfekter Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- gute englische Sprachkenntnisse, die eine Kommunikation/Beratung in der Fremdsprache ermöglichen
- selbständiges Arbeiten, sehr gute organisatorische Fähigkeiten, Flexibilität, Belastbarkeit

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Interessenten senden ihre aussagefähigen Unterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift **BEWERBUNG** gekennzeichnet ist, **bis zum 11. Mai 2018** an folgende Anschrift:

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Bereich Personal
Am Strom 59
18119 Rostock

Die Bewerbung sollte neben einem Anschreiben auch einen Lebenslauf sowie Zeugnisse, welche die geforderten Qualifikationen belegen, beinhalten. Fügen Sie bitte darüber hinaus ein aktuelles Arbeitszeugnis (nicht älter als ein Jahr) bei.

Die Unterlagen können auch persönlich bei genannter Adresse abgegeben oder per E-Mail an bewerbung-tzrw@rostock.de gerichtet werden. Bei Versand per E-Mail ist zu beachten, dass die Unterlagen im PDF-Format vorliegen müssen und die Bewerbungsunterlagen in einer Datei zusammen zu fügen sind.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung des Parkplatzes „Rohrmannsche Koppel“ im Bereich der Doberaner Landstraße

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Rostock gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung des Parkplatzes „Rohrmannsche Koppel“ in der Doberaner Landstraße in Rostock gestellt hat. Die einzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist belegen in der Gemarkung Diedrichshagen, Flur 3, Flurstück 6/16 (15.000 m²).

Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffent-

lichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Rostock, Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 bis 11.30 Uhr und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 11.30 Uhr und
13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag
9.00 bis 11.30 Uhr

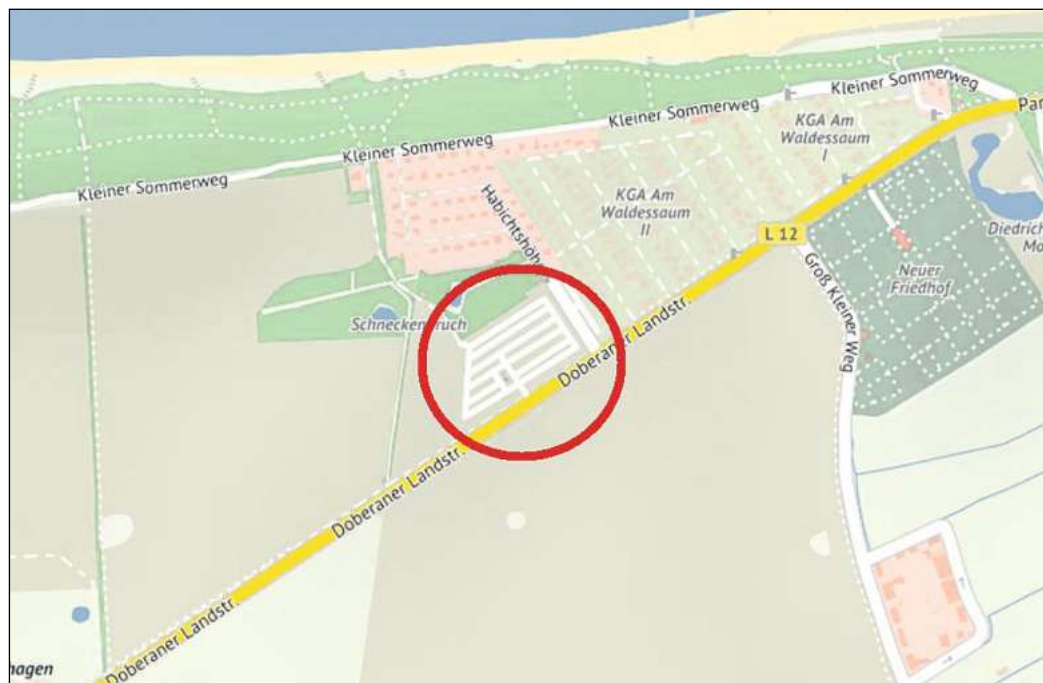
Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei

der Hansestadt Rostock, Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Schwerin, 20. Oktober 2017

Im Auftrag

René Müller
**Ministerium für Energie,
Infrastruktur und
Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern**



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Ireneusz Kucharski, geb. 11.12.1975

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für die nachfolgend Genannten

Herrn Ireneusz Kucharski

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.10, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch den Genannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Rickert
**Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

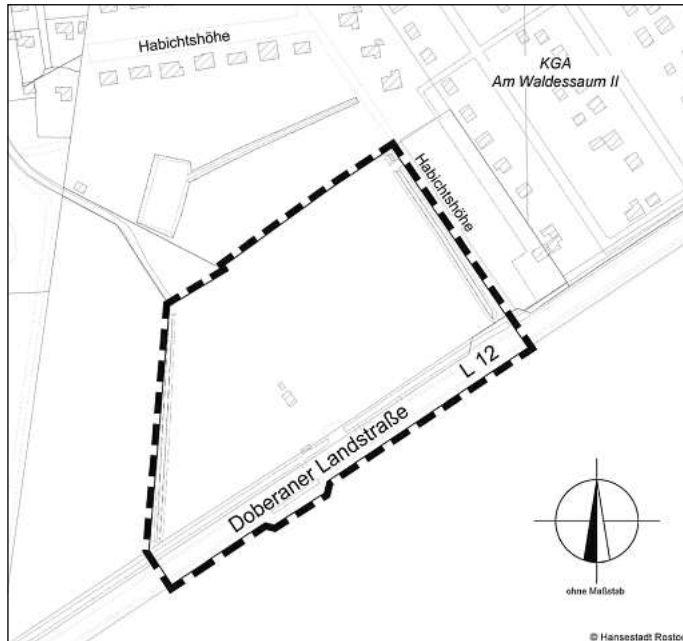
Öffentliche Bekanntmachung über die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 01.SO.195 Sondergebiet „Rohrmannsche Koppel“ gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 01.SO.195 Sondergebiet „Rohrmannsche Koppel“ (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) findet im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Dienstag, 8. Mai 2018, um 19.00 Uhr, in der Cafeteria im Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5, 18119 Rostock, statt.

Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind hierbei Bestandteil der Öffentlichkeit.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



21. Tag gegen Lärm - „International Noise Awareness Day“

Dieses Jahr findet der 21. „Tag gegen Lärm“ statt. Mit dem Motto „Laut war gestern“ soll am 25. April die Aufmerksamkeit von Erwachsenen und Kindern sowie auch der politisch Verantwortlichen geweckt werden. Hierzu werden Ursachen für Lärm, deren Bekämpfung und seine Auswirkung auf den Menschen und seine Umwelt aufgezeigt.

Inwieweit sich Lärm auf die menschliche Gesundheit auswirken kann, wurde in einer Studie, welche im Oktober 2015 nach knapp fünf Jahren abgeschlossen wurde, erforscht. Die NORAH-Studie „Noise-Related Annoyance, Cognition, and Health“ beinhaltet eine umfassende Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen von Verkehrslärm, sowohl Flug- als auch Schienen- und Straßenverkehrslärm. Sie wurde deutschlandweit bezogen auf das Rhein-Main-Gebiet, Berlin-Brandenburg, Köln/Bonn und Stuttgart durchgeführt. Dabei wurden fünf Themen speziell untersucht: Belästigung und Beeinträchtigung der Lebensqualität, Krankheitsrisiken, Schlaf, Blutdruck und Auswir-

kungen auf die kognitive Leistungsfähigkeit und Lebensqualität von Kindern.

Im Ergebnis der Studie wird bestätigt, dass die untersuchten Lärmarten bei dauerhafter Exposition negative Auswirkungen auf die psychische Lebensqualität und die psychische Gesundheit haben. Unter anderem wurde belegt, dass Verkehrslärm das Risiko erhöhen kann, einen Herzinfarkt, einen Schlaganfall oder eine Herzinsuffizienz zu entwickeln. Das höchste Risiko in Bezug auf dauerhafte Schalleinwirkung wird dabei laut der Studie durch Schienenverkehrslärm hervorgerufen. Ebenso wurde nachgewiesen, dass Depressionen durch Lärm verstärkt oder sogar verursacht werden können. Eine Berechnung belegte, dass eine um 10 Dezibel steigende Straßenlärmbelastung, das Risiko für eine depressive Episode durchschnittlich um 4,1 Prozent und beim Schienenverkehrslärm jeweils um 3,9 Prozent erhöht. Bei Fluglärm steigt das Risiko pro 10 Dezibel um 8,9 Prozent. Eine besondere Bedeutung hat dabei der Schutz der nächtlichen Ruhe. Insbesondere

Einzelereignisse mit hohen Maximalschalldruckpegeln können den Schlaf stören oder gar unterbrechen.

In der Studie wurde ebenfalls nachgewiesen, dass Lärm einen negativen Einfluss auf die Lesefähigkeiten bei Kindern hat. Die Untersuchung mit Zweitklässlern bewies, dass bei Zunahme des Dauerschallpegels um 10 Dezibel das Lesenlernen um einen Monat verzögert wird. All dies unterstreicht die Wichtigkeit der Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen.

Auch in Rostock gibt es zahlreiche Geräuschquellen wie Straßen- und Schienenverkehrslärm, von denen eine gewisse Gefahr der Gesundheitsbeeinträchtigung ausgeht. Informationen zu den in Rostock identifizierten Lärmbrennpunkten und mögliche Maßnahmen, die zur Minderung beitragen sollen, finden Sie auf der Seite www.rostock-wird-leiser.de. Mehr zur Studie unter <http://www.laermstudie.de/> Weitere Informationen zum diesjährigen „Tag gegen Lärm“ finden Sie auf www.tag-gegen-laerm.de.

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S.106), verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Träger der Straßenbaulast die Widmung nachstehender Flächen unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG - MV für den öffentlichen Verkehr.

**Platzfläche im Flurbezirk III
Flur 1, Flurstück 464/27
teilweise**

**Wegefläche von der Erich-
Schlesinger-Straße parallel
zum Südring
Flurbezirk III Flur 1, Flur-
stück 464/27 und 464/29
teilweise**

Die Einstufung erfolgt als sonstige öffentliche Verkehrsfläche mit der Beschränkung für die Platzfläche im Flurbezirk III Flur 1, Flurstück 464/27 teilweise auf:

- den Fußgängerverkehr

für die Wegefläche Flurbezirk III Flur 1, Flurstück 464/27 und 464/29 teilweise auf:
- den Fußgänger- und Radverkehr, -

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Verkehrsanlagen, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 - 11.30 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 - 11.30 Uhr und
13.00 - 17.30 Uhr
Freitag
9.00 - 11.30 Uhr

Rostock, 25. April 2018

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Amtes für
Verkehrsanlagen



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax 0381 381-6080, E-Mail kathrin.skopnik@rostock.de Internet www.rostock.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 257/88/18

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Kopernikusstr. 17, 18059 Rostock

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Schwimmhalle „Neptun“ - Sanierung untere Turnhalle
Los 4: Erweiterter Rohbau

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 1 St. Holztreppe abbrechen
- 5 m² Holzbalkendecke abbrechen
- 5 m² KS-Mauerwerk
- Türöffnung innen und außen herstellen
- 75 m² Sockelputz
- Fundamente herstellen
- 45 m² Dachabdichtung, Dachschalung,
- Oberlicht abbrechen
- 1 St Stahltür
- 200 m² Fassadenarbeiten
- 50 m² Sockelsanierung
- 40 m² Sonnenschutzfolie

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage, Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 36. KW 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 45. KW 2018

j) Nebenangebote

zugelassen, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://portal.evergabemv.de/E94951867>

n) Ablauf der Angebotsfrist am 17.05.2018 um 9.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

q) Eröffnungstermin am 17.05.2018 um 9.00 Uhr

Ort Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum E30
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
t) Rechtsform der/Anforderung an

Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.“ Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich Bestandteil der Vergabeunterlagen.

v) Ablauf der Bindefrist 06.07.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax 0381 381-6080, E-Mail kathrin.skopnik@rostock.de Internet www.rostock.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 258/88/18

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Kopernikusstr. 17, 18059 Rostock

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Schwimmhalle "Neptun" - Sanierung untere Turnhalle
Los 5: Trockenbauarbeiten

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 360 m² Plattendecke feuerhemmend
- 360 m² Akustikdecke
- 100 m² Vorwand

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder
des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage, Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 37. KW 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 45. KW 2018

j) Nebenangebote

zugelassen, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://portal.evergabemv.de/E35119144>
Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter beim Subreport unter der Tel. 022198578-0.

n) Ablauf der Angebotsfrist

am 17.05.2018 um 9:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

q) Eröffnungstermin am 17.05.2018 um 9:30 Uhr

Ort Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum E30
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
t) Rechtsform der/Anforderung an

Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.“ Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist 06.07.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax 0381 381-6080, E-Mail kathrin.skopnik@rostock.de Internet www.rostock.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 259/88/18

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Kopernikusstr. 17, 18059 Rostock

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Schwimmhalle „Neptun“ - Sanierung untere Turnhalle

Los 9: Stahlbauarbeiten

Wesentlicher Leistungsumfang:

- Stahlspindelstiege - Außentreppe einschl. Werksplanung
- Stahlinnentreppe einschl. Werksplanung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage, Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 33. KW 2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 40. KW 2018

j) Nebenangebote

zugelassen, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://portal.evergabemv.de/E15423572>

Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter beim Subreport unter der Tel. 022198578-0.

n) Ablauf der Angebotsfrist am 17.05.2018, 10.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

q) Eröffnungstermin am 17.05.2018 um 10.00 Uhr

Ort Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum E30
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten

keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die

Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen."

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist

06.07.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Die nachstehenden beiden Bekanntmachungen sind gekürzt. Siehe auch I.3.) oder www.rostock.de.

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Kontaktstelle: Heidrun Liebau, Tel. 0381 381-6014, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de, Fax: 0381 381-6080, NUTS-Code: DE803
Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.rostock.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E28913345>
Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Kontaktstelle: Dirk Schölen, Tel. 0381 4611645, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de, Fax: 0381 4611649, NUTS-Code: DE803
Internet-Adresse: <http://www.rostock.de>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Planungsleistungen - Sanierung und Aufstockung

Kinderhaus „Krup unner“

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 71240000

II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Sanierung und Erweiterung durch Aufstockung einer Kindertagesstätte/eines Jugendwohnheims mit einer Gesamtfläche von ca. 2.700 m² BGF, künftig ca. 3.650 m² BGF und Neuordnung der Außenanlagen. Im Zuge der Sanierung des Gebäudes erfolgt eine Grundinstandsetzung der Sanitärräume und sanitären Anlagen sowie der Ersatz der haustechnischen Anlagen. Die Aufstockung umfasst die Herstellung eines zusätzlichen Obergeschosses, in dem die zusätzliche künftige Nutzung als Wohnheim vorgesehen ist. Das Objekt wird künftig barrierefrei erschlossen und behindertengerecht umgebaut.

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Kontaktstelle: Heidrun Liebau, Tel. 0381 381-6014, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de, Fax: 0381 381-6080, NUTS-Code: DE803
Internet-Adresse: www.rostock.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E82668362>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Kontaktstelle: Dirk Schölen, Tel. 0381 4611645, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de, Fax: 03814611649, NUTS-Code: DE803
Internet-Adresse: <http://www.rostock.de>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Planungsleistungen - Sanierung und Erweiterung „Schule am Alten Markt“

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 71240000

II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Sanierung und Erweiterung eines Schulgebäudes mit einer Gesamtfläche von ca. 5.700 m² BGF, künftig ca. 6.100 m² BGF und Neuordnung und Erweiterung der Außenanlagen. Im Zuge der Sanierung des Gebäudes erfolgt eine Grundinstandsetzung der Sanitärräume und sanitären Anlagen sowie der Ersatz der haustechnischen Anlagen. Die Erweiterung umfasst die Herstellung eines hofseitigen Anbaus und eines Aufzuges, der an ein Bestandstiegenhaus angegliedert wird. Das Objekt wird durch den Aufzug künftig barrierefrei erschlossen.



Semino Rossi

4. Mai 2018 · 19.30 Uhr
Stadthalle Rostock



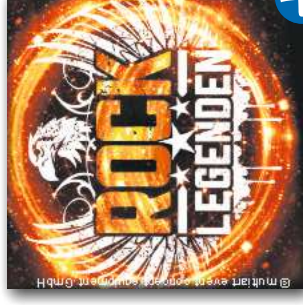
Ben Zucker – Na und?!

9. November 2018 · 20.00 Uhr
Stadthalle Rostock



The Marvin Gaye Show

27. Oktober 2018 · 20.30 Uhr
Nikolaikirche Rostock



Rock Legends Live 2018

2. Juni 2018 · 20.00 Uhr
Naturbühne Ralswiek



Ludwig Güttler + Friedrich Kircheis

6. August 2018 · 20.00 Uhr
Nikolaikirche Rostock

| | | | | | | | | |
|--|--|---|--|---|---|---|--|--|
| Theatervorstellungen 2018 | ab 11,50 € Putbus | ab 4,15 € Mahnkesche Wiese, Stralsund | Sundkonzerte 2018 – Cro | ab 50,78 € Kindl-Bühne Muhlheide Berlin | Rea Garvey | ab 56,05 € Stadthalle Rostock | Roland Kaiser | ab 43,90 € Schwerin |
| Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2018 | ab 11,00 € diverse Spielorte | ab 35,55 € Zoo Rostock | Klassik-Nacht im Zoo | ab 33,50 € IGA Parkbühne Rostock | Festival der Travestie mit Maria Crohn | ab 30,90 € Kulturhaus Grimmen | Dieter Nuhr: Nuhr hier, nur heute | ab 24,20 € Stadthalle Rostock |
| Thirty Seconds To Mars | ab 56,90 € Mercedes Benz Arena Berlin | 4,15 € Strandbad Eldena, Greifswald | Boddenklänge 2018 – Anastacia | 29,75 € Nikolaikirche Rostock | MIA. - Nie wieder 20! | ab 34,35 € M.A.U. Club Rostock | Holiday on Ice | ab 24,90 € Stadthalle Rostock |
| Semino Rossi | ab 38,90 € Stadthalle Rostock | ab 26,45 € Warnemünde | Dr. Mark Benecke | 45,00 € Schlossinsel Wolgast | Tonbandgerät | 24,70 € M.A.U. Club Rostock | Welt der Fantasie – Apassionata | ab 41,18 € Sport- und Kongresshalle, Schwerin |
| Falco – Das Musical | ab 45,90 € Stadthalle Rostock | 35,00 € Strandbad Eldena, Greifswald | Boddenklänge 2018 – BAROCK – The AC/DC Tribute Show | 39,00 € Schlossinsel Wolgast | Nico Semsrott | ab 19,40 € Audimax Rostock | City & Dirk Michaelis | ab 34,25 € Nikolaikirche Rostock |
| Simply The Best – Das Musical | ab 45,90 € Stadthalle Rostock | ab 8,00 € Naturbühne Ralswiek | Störtebeker Festspiele 2018 | ab 21,33 € IGA-Park Rostock | Saso Avesnik & die Oberkrainer | 30,15 € Kulturhaus „Treffpunkt Europas“, Grimmen | Angelo Kelly & Family | ab 38,25 € Stadthalle Rostock |
| Nena | ab 49,00 € Stadthalle Rostock | ab 60,00 € Stadthalle Rostock | Karat meets Classic | 43,70 € Open Air Fläche Jahnsporforum, NBG | Baumann & Clausen | 29,00 € Stadthalle Rostock | Dieter „Maschine“ Birr – Alle Winter wieder | ab 33,45 € Stadthalle Rostock |
| The Australian BEE GEES Show | ab 39,90 € Moya-Kulturbühne Rostock | ab 36,35 € Open Air Fläche Jahnsporforum NBG | Max Giesinger | ab 59,80 € Ostseestadion Rostock | Oliver Pocher | 29,00 € M.A.U. Club Rostock | Matthias Reim Live mit Band | ab 39,50 € Stadthalle Rostock |
| Rock Legends – Live 2018 | 51,50 € Naturbühne Ralswiek | ab 45,35 € IGA Park, Rostock | Michael Patrick Kelly | 39,75 € IGA Park, Rostock | The Marvin Gaye Show | ab 20,15 € Nikolaikirche Rostock | Eirlich Brothers | ab 43,50 € Stadthalle Rostock |
| Schalala – Schlagerparty an der Ostseeküste | 33,90 € Ostseestadion Rostock | ab 59,80 € Olympiastadion Berlin | Helene Fischer – Stadion Tournee 2018 | 27,55 € moya Kulturbühne Rostock | Ben Zucker – Na und?! | ab 30,70 € Stadthalle Rostock | Ralf Schmitz | ab 28,20 € Stadthalle Rostock |
| Nathan Carter | ab 37,00 € maya Kulturbühne Rostock | ab 50,00 € Flugplatz Anklam | Schlagler pur 2018 – Das Mega Festival | ab 57,90 € Naturbühne Ralswiek | Chris Tall | 35,15 € Stadthalle Rostock | Thriller Live – Die Show über den King of Pop | ab 42,20 € Stadthalle Rostock |

Karten erhältlich in Ihrem OZ-Service-Center, unter www.oz-tickets.de oder unter 0381 38303017** (Es gilt der nationale Tarif, entspr. Ihres Festnetz- oder Mobilnetzbieners, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei)

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern. ** Onlinepreise können abweichen.

Sie sparen mit Ihrer AborPlus-Karte (so lange das Kontingent reicht).

Für weitere Einzelkarten erstattet die jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umbuchung ausgeschlossen für die Veranstalter. Ein Angebot der OZSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Ein Angebot der OZSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18955 Rostock, HRB 438.

www.oz-tickets.de



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind



Wir sind offizieller Eventim-Partner



Jahresbericht

für das Jahr 2017

über die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissionsmessungen der Abfallverbrennungsanlage EBS-HKW Rostock

1. Beschreibung der Anlage einschließlich Rauchgasreinigung

Die Abfallverbrennungsanlage EBS-HKW Rostock dient der thermischen Verwertung von aufbereiteten Siedlungsabfällen und der Nutzung der darin enthaltenen Energie zur Produktion von Strom und Wärme.

Die zur Entsorgung angelieferten Abfälle werden in einem Bunker zwischengelagert, anschließend über eine Krananlage der Feuerung des Dampferzeugers zugeführt und verbrannt. Der im Dampferzeuger produzierte Dampf wird auf einen Turbogenerator geführt und in elektrischen Strom umgewandelt. Nach erfolgter Expansion wird der Dampf in dem nachgeschalteten Luftkondensator weiter abgekühlt und so wieder zu Wasser kondensiert. Das Wasser wird über den geschlossenen Wasser-Dampf-Kreislauf zum Dampferzeuger zurückgeführt. Gleichzeitig wird überhitzter Dampf ausgekoppelt und Industrieanlagen im Seehafen Rostock zur Wärmenutzung zur Verfügung gestellt, wodurch sich der Wirkungsgrad der Anlage erhöht.

Betreiber:

Vattenfall Europe New Energy
Ecopower GmbH
Siedlerweg 11
15562 Rüdersdorf

Standort der Anlage:

Vattenfall Europe New Energy
Ecopower GmbH
Ost-West-Straße 25
18147 Rostock

Anlage:

Thermische Abfallbehandlungsanlage –
genehmigungsbedürftige Anlage nach
Ziffer 8.1.1.3 des Anhangs zur 4. BImSchV

Ansprechpartner:

Geschäftsführer:
Dr. Martin Reymann, Uwe Zierl
Betriebsleiter: Uwe Senger

**Immissionsschutz-
beauftragte:**

Dr. Karin Feist
Tel. 0381 666 916 440
Fax: 0381 666 916 403
E-Mail: karin.feist@vattenfall.de

Das Abgas aus der Verbrennung wird über eine mehrstufige Rauchgasreinigungsanlage geführt. Die Stickoxidemissionen werden im Feuerraum durch ein SNCR-Verfahren reduziert. Durch die Eindüsung von Kalkmilch und Wasser in den Sprühabsorber werden die sauren Abgasinhaltsstoffe SO_x, HCl sowie HF abgeschieden und die Abgastemperatur gesenkt.

Um die Abscheidung dieser Schadgase zu unterstützen und um die Adsorption von Dioxinen und Furanen, Schwermetallen und anderen Schadstoffen herbeizuführen, werden nach dem Sprühabsorber in den Umlenkreaktor Kalkhydrat und Herdofenkoks eingedüst.

Am Gewebefilter werden die im Abgas enthaltenen Stäube und Reaktionsprodukte der Rauchgasreinigung abgeschieden.

Das gereinigte Rauchgas wird durch einen Kamin in die Atmosphäre abgeleitet.

2. Messungen von Emissionen der Anlage

Im Berichtsjahr 2017 wurden die 14. diskontinuierliche Emissionsmessung und die Funktionsprüfung kontinuierlich arbeitender Mess- und Auswerteeinrichtungen, die Messungen der Emissionen der Hilfskesselanlage und die Kontrolle der Entstaubungsanlagen durch eine gemäß § 26 BImSchG bekannt gemachte Stelle durchgeführt.

Die Ergebnisse der Funktionsprüfungen und Messungen werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

3. Kontinuierliche Emissionsmessungen

3.1 Funktionsprüfungen der Emissionsmessgeräte

Vom 14.02. bis 17.02.2017 fand die Funktionsprüfung der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.1.4 statt.

Der ausführliche Bericht vom 19.07.2017 liegt der Behörde vor.

Darin wird festgestellt, dass die Funktionsprüfungen aller Emissionsmeseinrichtungen (gasförmige Emissionen, staubförmige Emissionen und Bezugsgrößen) nicht zu beanstanden sind. Die Emissionsmeseinrichtungen und das elektronische Auswertesystem sind funktionsfähig und entsprechen den Mindestvorgaben der Richtlinien des BMU über die bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung von Emissionen vom 23.01.2017 (GMBI. Nr. 13/14 vom 12.04.2017, S. 234) sowie den Anforderungen nach Anhang B der DIN EN 14181 (Ausgabe Februar 2015).

3.2 Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen

Zur Emissionsüberwachung der Anlage wurden kontinuierlich Emissionsmessungen im Abgas zum Kamin nach den Bestimmungen der 17. BImSchV durchgeführt.

Die Messergebnisse wurden mittels Emissionsdatenfernübertragung via Internet der zuständigen Behörde in Form von Tages-, Monats- und Jahresprotokollen übermittelt.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht, Tabelle 1, ist der Mittelwert der kontinuierlich gemessenen Emissionen dem jeweiligen einzuhaltenden Tages- (TMW) und Halbstundenmittelwert (HMW) einer Komponente gegenübergestellt.

Tabelle 1: Jahreskonzentration 2017 der Emissionen

| Komponenten | TMW mg/Nm ³ | HMW mg/Nm ³ | Jahreskonzentration mg/Nm ³ |
|------------------|------------------------|------------------------|--|
| CO | 50 | 100 | 2,27 |
| NO _x | 200 | 400 | 183,49 |
| SO ₂ | 50 | 200 | 5,60 |
| Staub | 5 | 20 | 0,02 |
| HCl | 10 | 60 | 8,49 |
| Hg | 0,0084 | 0,05 | 0,00002 |
| C _{ges} | 10 | 20 | 0,05 |
| NH ₃ | 10 | 15 | 1,34 |

Die gemessenen Konzentrationen unterschreiten im Mittel sicher die zulässigen Grenzwerte.

Einzelne Grenzwertüberschreitungen, Grundlage der Auswertungen sind ca. 13.500 Halbstundenwerte je Parameter, stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Darstellung der Grenzwertüberschreitungen von Schadstoffparametern 2017

| Überschreitungen | Parameter | Datum 2017 | Grenzwert mg/Nm ³ | Messwert mg/Nm ³ |
|------------------|-----------------|------------------|------------------------------|------------------------------|
| 4 HMW | Staub | 23.08. 27.11. | 20 | 62,3; 26,5 24,1; 26,5 |
| 2 HMW | CO | 09.02. 14.03. | 100 | 1.578,1 143,3 |
| 4 HMW | NH ₃ | 14.09. 29.11. | 15 | 15,51; 20,83; 19,87 15,36 |
| 1 HMW | SO ₂ | 09.02. | 200 | 446,3 |

Die Überschreitungen, ihre Ursache und die eingeleiteten Gegenmaßnahmen wurden der Behörde angezeigt.

Die Verfügbarkeit des Emissionsrechners lag bei 99,97 %.

4. Diskontinuierliche Emissionsmessungen

Gemäß Genehmigungsbescheid Nr. StAUN HRO 410.5711.0.801-2 vom 12.03.2007 sind die Massenkonzentrationen der in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Schadstoffe im Abgas im Zeitraum von zwölf Monaten nach Aufnahme des bestimmungsgemäßen Betriebes alle zwei Monate und anschließend wiederkehrend einmal jährlich durch eine nach § 26 BImSchG bekannt gegebene Stelle diskontinuierlich messen zu lassen.

Die Messungen wurden im Zeitraum vom 14.02. bis 17.02.2017 durchgeführt. Vom 03.05. bis 05.05.2017 wurden Wiederholungsmessungen des Summenparameters Dioxine/Furane/PCB durchgeführt, da im Rahmen der Messkampagne vom 14.02. bis 17.02.2017 am ersten der drei Messtage ein erhöhter Wert ermittelt wurde.

Die Ergebnisse der diskontinuierlichen Emissionsmessungen liegen der Behörde in Form eines Berichtes der Messstelle vor.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der diskontinuierlichen Emissionsmessungen in tabellarischer Form zusammengestellt.



Tabelle 3a: Ergebnisse der 14. diskontinuierlichen Emissionsmessung

| Komponenten | Einheit | Grenzwerte | Messwerte* |
|---|--------------------|------------|----------------------------------|
| Σ Cd, Tl sowie deren Verbindungen, angegeben als Σ von Cd und Tl | mg/Nm ³ | 0,012 | < 0,00007 |
| Σ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn sowie deren Verbindungen, angegeben als Σ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn | mg/Nm ³ | 0,20 | < 0,03 |
| Σ As, Cd, Co, Cr und deren Verbindungen sowie Benzo(a)pyren | mg/Nm ³ | 0,020 | < 0,0016 |
| Benzo(a)pyren | mg/Nm ³ | 0,0028 | < 0,0001 |
| PCDD/ PCDF/dl-PCB | ng/Nm ³ | 0,021 | < 0,032 (0,032; 0,016; 0,009) |
| HF | mg/Nm ³ | 1,0 | < 0,2 |

* Messwerte bilden die Maximalwerte ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit ab.

Die Messwerte, außer dem des Summenparameters Dioxine/Furane/PCB, lagen unter den Grenzwerten.

Tabelle 3b: Ergebnisse der Wiederholungsmessung (Dioxine/Furane/PCB)

| Komponenten | Einheit | Grenzwerte | Messwerte |
|-------------------|--------------------|------------|----------------------------------|
| PCDD/ PCDF/dl-PCB | ng/Nm ³ | 0,021 | < 0,002 (0,002; 0,002; 0,002) |

Die Messwerte des Schadstoffparameters Dioxine/Furane/PCB lagen deutlich unter dem Grenzwert.

5. Messung der Emissionen der Kleinfeuerungsanlage (Hilfskessel)

Die Emissionen der Kleinfeuerungsanlage (Hilfskessel) sind gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.2.3, im Sinne der 1. BlmSchV, durch eine gemäß § 26 BlmSchG bekannt gemachte Stelle zu messen.

Dies erfolgte durch eine gemäß § 26 BlmSchG bekannt gemachte Stelle am 14.02.2017.

Die Ergebnisse der Messungen sind in nachfolgender Tabelle den Vorgaben der 1. BlmSchV gegenübergestellt.

Tabelle 4: Ergebnisse der Emissionsmessungen der Kleinfeuerungsanlage (Hilfskessel)

| Parameter | Grenzwert 1. BlmSchV | 1. Messung | 2. Messung | 3. Messung |
|-------------------|----------------------|------------|------------|------------|
| Rußzahl | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Abgasverlust in % | 9 | 7,9 | 8,2 | 8,4 |

Die visuelle Prüfung der Filterstreifen ergaben keine Hinweise auf Ablagerungen von Ölderivaten auf dem Filterpapier.

Die Vorgaben der 1. BlmSchV für Kleinfeuerungsanlagen werden eingehalten.

6. Prüfung der Entstaubungseinrichtungen

Die Funktionstüchtigkeit der Entstaubungsanlagen der Lager- und Vorratsbehälter sind gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.2.4 im Rahmen der Emissionsmessungen zur Hilfskesselanlage durch Augenschein zu prüfen.

Die Emissionen an Gesamtstaub in der Abluft jeder der sechs Entstaubungseinrichtungen

- Kalkhydratsilo Q 4 a,
- Branntkalksilo Q 4 b,
- Kalkmilchverdünnungsbehälter Q 4 c,
- Herdofenkokksilo Q 5,
- Kesselaschesilo Q 8,
- Filterstaubsilo Q 9,

dürfen gemäß Nebenbestimmung Nr. 2.3.2.10 des Genehmigungsbescheides 10 mg/Nm³, bezogen auf den Normzustand, nicht überschreiten.

Die visuelle Begutachtung der Austrittsöffnungen am 16.02.2017 ergab an keiner der Entstaubungseinrichtungen erkennbare Ablagerungen oder Verkrustungen.

Die Vorgaben gelten somit als eingehalten.

Der entsprechende Messbericht vom 19.07.2017 liegt der Behörde vor.

Rostock, 15.03.2018

Uwe Senger
Betriebsleiter

Dr. Karin Feist
Leiterin betriebliche Überwachung

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hanseshus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

KULTURGUT



Sessel Central-Theater, Esslingen

Eines von mehr als 3600 geförderten Denkmälern.



DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

25 JAHRE

Wir bauen auf Kultur.
Spendenkonto 305 555 500
BLZ 380 400 07
www.denkmalschutz.de

Beistand in schweren Stunden



Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**

Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

OZ REISEN
Mehr sehen. Mehr erleben.

Reisetermine:
25.06.-02.07.18
10.07.-17.07.18*
*Hochsaisonzuschlag
30,00 €



8 Tage Sommer-Schnäppchen: Sonnen-Urlaub am Gardasee

Komfort-Hotel mit Halbpension & großem Außenpool im Gardasee-Traumstädtchen Riva mit großem Ausflugsprogramm inklusive!

Zu absoluten Top-Terminen im Sommer präsentiert Ihnen OZ-Reisen eine achttägige Genießer-Reise zum besonders günstigen Komplettpreis direkt in der Hochsaison im malerischen Gardasee-Städtchen Riva mit der traumhaften Altstadt und dem Fischerhafen zwischen Palmen und Weinbergen, wo Sie nur 400 Meter vom See im Komfort-Hotel „Royal“ mit wunderschönen Sonnengärten und großem Außenpool verwöhnt werden.

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt im erstklassigen Fernreisebus ab Rostock und Wismar
- Je 1 x Zwischenübernachtung/Halbpension in Bayern auf der Hin- & Rückreise
- 5 x Übernachtungen im Komfort-Hotel mit Komfort-Zimmern und Klimaanlage in Riva
- 5 x Frühstück vom Buffet
- 5 x Abendessen als 3-Gang-Menü mit großem Antipasti-, Salat- und Gemüse-Buffet
- 3 große Panorama-Ausflüge im Preis enthalten: Große Gardasee-Rundfahrt, Festspielstadt Verona und weltberühmte Kurstadt Meran in Südtirol

OZ-Schnäppchenpreis

HP p. P. im DZ

nur **555,00 €**

EZ-Zuschlag 174,00 €

Himmelfahrt „First Class“ in der Hansestadt Danzig

Neu eröffnetes Top-Wellness-Hotel zum OZ-Schnäppchenpreis!

Leistungen: Fahrt im 4-Sterne-Bus ab Wismar, Rostock, Greifswald, 3 x Übern. im 4-Sterne-Hotel mit Frühstücks- & Abend-Buffet, große Stadtrundfahrt mit Reiseleitung (Extra-Ausflug Marienburg/Frauenburg/Frisches Haff zum Aufpreis von 19,90 €)

Reisetermin: 10.05.-13.05.2018

HP nur: **289,90 €**

Reiseveranstalter: Reisebüro Behrens GmbH, Am Rosengarten 14, 23701 Eutin, E-Mail: Reisebuero_Behrens@t-online.de, www.Behrens-Reisen.de

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 04521 4087

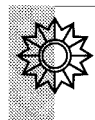


OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Stop! Gewalt in der Familie.

Mit den Achseln zucken beendet keine Qualen.

„Übersehen“ Sie keine Spuren körperlicher oder seelischer Mißhandlung!
Informieren Sie Hilfsorganisationen.



Wenn was nicht stimmt: **Sprich Deine Polizei an**